

Beschlussvorlage

BSV/15/02882

Federführend: Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21
 Referent: Reiner Erben, berufsm. Stadtrat, Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat
 Datum: 25.03.2015

Beratungsfolge		Status
15.04.2015	Bau- und Konversionsausschuss	Öffentlich
16.04.2015	Ausschuss für Organisation, Personal, Migration und Interkultur	Öffentlich
28.04.2015	Kulturausschuss	Öffentlich
29.04.2015	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss	Öffentlich
04.05.2015	Ausschuss für Bildung und Ausbildung	Öffentlich
06.05.2015	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss	Öffentlich
11.05.2015	Sportausschuss	Öffentlich
13.05.2015	Umweltausschuss	Öffentlich
18.05.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich
21.05.2015	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Zukunftsleitlinien für Augsburg

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
04/00067	Augsburger Agenda 21 – Handlungsprogramm Nachhaltigkeit
10/00541	Augsburger Nachhaltigkeitsbericht 2010
11/00221	Stadtentwicklungskonzept der Stadt Augsburg - Grundsatzbeschluss
13/00472	Förderantrag Modellprojekt Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement – Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in Beschlussvorlagen des Stadtrats

Gesamtkosten: keine

Beschlussvorschlag

Die Zukunftsleitlinien für Augsburg bilden die Grundlage für die Fortführung der nachhaltigen Entwicklung Augsburgs. Ihre Umsetzung ist gemeinsame Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, d.h. von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, 

1. die Zukunftsleitlinien als Grundlage der nachhaltigen Entwicklung Augsburgs, des Stadtentwicklungskonzepts und aller städtischer Fachkonzepte zu beachten.
2. alle Akteure in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik bei der Umsetzung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und ihr Engagement einzufordern. Die Stadtverwaltung geht bei der Umsetzung mit gutem Beispiel voran.
3. über die Umsetzung regelmäßig zu berichten. Hierzu soll mindestens alle zweieinhalb Jahre auf einem öffentlichen Forum über den Stand der Umsetzung informiert und alle fünf Jahre ein Augsburger Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt werden, in dem mittels Indikatoren und über Maßnahmen berichtet wird (Bestätigung BSV 10/00541)
4. die Zukunftsleitlinien und –ziele bei Bedarf, spätestens nach 10 Jahren, fortzuschreiben.

Begründung

Nachhaltige Entwicklung, wie sie in der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 beschlossen wurde und seitdem weltweit auf der Tagesordnung steht, ist eine große Herausforderung auch für Augsburg. Denn eine nachhaltige Entwicklung der Welt ist ohne eine nachhaltige Entwicklung der Städte nicht umsetzbar. Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ und der entsprechende Umsetzungsprozess sind der Beitrag Augsburgs zu den in Entwicklung befindlichen „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen.

Augsburg stellt sich seit 1996 mit dem Start des Augsburger Agenda 21-Prozesses erfolgreich dieser Herausforderung. Seit Januar 2010 arbeitet Augsburg im Oberbürgermeister-Dialog „Nachhaltige Stadt“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung mit und ist eine der Beispielkommunen in der Publikation „Städte für ein nachhaltiges Deutschland“. Die bisherigen Anstrengungen wurden im November 2013 durch die Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis als „Nachhaltigste Großstadt Deutschlands 2013“ gewürdigt. Diese Auszeichnung begreift Augsburg als Verpflichtung und

Ansporn.

Inhalt und Aufbau der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“

Nachhaltige Entwicklung bedarf der Konkretisierung. Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ (siehe Anlage 1) zeigen, was Augsburg aktuell unter nachhaltiger Entwicklung versteht und welche Ziele im Vordergrund stehen.

Grundanliegen ist eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche und kulturell reichhaltige Entwicklung Augsburgs. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele übernehmen möglichst viele Akteure der Stadtgesellschaft Verantwortung. Im Blick sind nicht nur die gegenwärtigen Bewohnerinnen und Bewohner Augsburgs, sondern auch zukünftige Generationen und die weltweiten Wirkungen unseres Handelns.

Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ berücksichtigen alle vier Nachhaltigkeitsdimensionen – die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Nachhaltigkeit. Jede Nachhaltigkeitsdimension wurde mit fünf Leitlinien mit jeweils drei bis vier Zielen konkretisiert.

Die aufgeführten Leitlinien und Ziele werden als besonders wichtig für eine zukunftsfähige Entwicklung angesehen. Sie sind herausfordernd und dennoch machbar. Sie sind möglichst verständlich formuliert. Zur weiteren Erklärung der Leitlinien und Ziele liegen „Erläuternde Anmerkungen“ vor (siehe Anlage 3), die aus dem Erarbeitungsprozess stammen und nach Bedarf ergänzt werden.

Die Leitlinien und Ziele sollen Orientierung geben und motivieren, lassen aber eine Vielzahl zielführender Maßnahmen zu. Die Leitlinien und Ziele werden u.a. in thematischen Fachkonzepten konkretisiert.

Für die Umsetzung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ sind alle Teile der Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung) verantwortlich.

Eine an Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung wertet im Zweifelsfall das Gemeinwohl heutiger und künftiger Bewohnerinnen und Bewohner höher als die Durchsetzung tagesaktueller individueller Interessen.

Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung der „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ ist eng an den Prozess der Entwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) gekoppelt (BSV 11/00221). Bei der Erarbeitung wurde auf das „Handlungsprogramm Nachhaltigkeit“ (2004) und weitere bestehende städtische Leitbilder wie z.B. die „Perspektiven für Augsburg – ein städtebauliches Leitbild“ (2000), die von den städtischen Referaten eingebracht wurden, aufgebaut.

Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ wurden seit März 2014 in einem breiten Prozess mit engagierten Vertretern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft, allen Referaten der Stadtverwaltung sowie der breiten Öffentlichkeit erarbeitet (siehe Anlage 2).

Diese breite Beteiligung bei der Erarbeitung ist eine gute Grundlage für eine breite Beteiligung bei der Umsetzung. Dabei kann auch auf die guten Erfahrungen der letzten elf Jahre bei der Umsetzung des „Handlungsprogramms Nachhaltigkeit“ u.a. im Agendaprozess, mit dem Nachhaltigkeitscontrolling und dem Augsburger Zukunftspreis zurückgegriffen werden.

Geplante Wirkung der Zukunftsleitlinien

Die Zukunftsleitlinien fordern und fördern städtisches, bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement für die wichtigsten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung Augsburgs. Sie geben den Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung Orientierung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Großstadt.

Dem Stadtrat bieten die Zukunftsleitlinien eine grundlegende Orientierung für seine Entscheidungen. Um die Zukunftsleitlinien vertieft im politischen Handeln zu verankern, wird gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung und Stadträten ein Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen des Stadtrats entwickelt. Er soll zusätzliche Information vermitteln, wie nachhaltig ein möglicher Beschluss im Hinblick auf die grundsätzlich beschlossenen Zukunftsleitlinien und -ziele vermutlich sein wird, ohne die Entscheidung der Stadträte jedoch vorab schon festzulegen. Über Art und Einführung des Beschlussvorlagenchecks wird der Stadtrat gesondert entscheiden.

Der Stadtverwaltung bieten die Zukunftsleitlinien einen Begründungsrahmen bei der Erarbeitung von Fachkonzepten und Beschlussvorlagen. Sie bilden die Grundlage für ein Nachhaltigkeitsmonitoring mittels Nachhaltigkeitsbericht und Indikatoren durch das Büro für Nachhaltigkeit / Geschäftsstelle Lokale Agenda 21, wie dies 2011 mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2010 zu den Leitlinien und Zielen des „Handlungsprogramms Nachhaltigkeit“ eingeführt wurde.

Zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Wirtschaft bieten die Zukunftsleitlinien ebenfalls Orientierung, bestätigen gemeinwohlorientiertes Engagement und sind Grundlage für innovative Kooperationen.

Darüber hinaus stärken die Zukunftsleitlinien das positive bundesweite Bild Augsburgs als nachhaltige Großstadt.

Konkret geplante Verwendungen der „Zukunftsleitlinien“:

- Orientierung für die Arbeit des Stadtrats
- Grundlage für das Stadtentwicklungskonzept (STEK)
- Grundlage für die Arbeit der Stadtverwaltung und städtische Fachkonzepte
- Grundlage für die Arbeit im Augsburger Nachhaltigkeitsprozess (Agendaforen, Institutionen des Nachhaltigkeitsbeirats) und weiterer stadtgesellschaftlicher Akteure
- Grundlage für die Vergabe des Augsburger Zukunftspreises
- Grundlage für einen Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen des Stadtrats
- Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Stadt Augsburg

Die Erarbeitung dieser Zukunftsleitlinien und einer Nachhaltigkeitsprüfung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als bayerisches Modellprojekt gefördert und sollen, bei Erfolg, an andere bayerische Kommunen weitergegeben werden.

Der Stadtratsbeschluss 10/00541 vom 24. Februar 2010 bezüglich der Fortschreibung des Handlungsprogramms Nachhaltigkeit – Fortschreibung der Ziele, Beteiligung der Bürgerschaft und Vorlage des Ergebnisses gegenüber den Beschlussgremien des Stadtrats – ist hiermit erfüllt.

Anlagen

Anlage 1 Entwurf der Zukunftsleitlinien 20150206

Anlage 2 Übersicht wesentliche Beteiligungsschritte

Anlage 3 Erläuternde Anmerkungen Stand 27.3.2015

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
01.04.2015	Referat 2	Reiner Erben, berufsm. Stadtrat	
		Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	